

## **Antrag**

**der Abg. Stefanie Seemann u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Burschenschaften in Baden-Württemberg, insbesondere mit Blick auf den Fall der Burschenschaft „Saxo-Silesia“ in Freiburg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob der Landesregierung Kenntnisse dazu vorliegen, welche relevanten Entwicklungen es in den letzten Jahren hinsichtlich der politischen Ausrichtung, insbesondere bezüglich rechtsextremistischer Einflüsse und Bestrebungen sowie der diesbezüglichen Bedeutung der Dachverbände der Burschenschaften, Landsmannschaften, Corps und anderer Studentenverbindungen und Korporationen gegeben hat, insbesondere mit Blick auf die „Deutsche Burschenschaft“, die „Neue Deutsche Burschenschaft“, die „Allgemeine Deutsche Burschenschaft“ und die „Burschenschaftliche Gemeinschaft“ und deren Aktivitäten in Baden-Württemberg;
2. welche Burschenschaften nach Kenntnis der Landesregierung in den baden-württembergischen Universitätsstädten aktiv sind, welchen Dachverbänden sie jeweils zugehören und ob es hierbei im Vergleich zu den in Drucksache 15/2488 (Kleine Anfrage des Abg. Alexander Salomon) getroffenen Aussagen relevante Veränderungen gegeben hat, etwa hinsichtlich einer Zu- oder Abnahme burschenschaftlicher Aktivitäten oder hinsichtlich organisatorischer Veränderungen;
3. ob der Landesregierung die immer wieder in der Presse geäußerte Kritik an engen Verknüpfungen insbesondere der „Burschenschaftlichen Gemeinschaft“ mit nationalistischen und rechtsextremen Kreisen, die etwa zu einem Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD hinsichtlich der in der „Burschenschaftlichen Gemeinschaft“ organisierten Verbindungen geführt hat, bekannt ist;

4. ob die in der Antwort der Landesregierung in Drucksache 15/2488 getroffene Aussage, dass das Landesamt für Verfassungsschutz grundsätzlich keine Auswertungen politischer Aktivitäten an und im Umfeld der baden-württembergischen Hochschulen im Hinblick auf etwaige extremistische Tendenzen vornimmt, weiterhin zutrifft und welche Ausnahmen derzeit von diesem Grundsatz gemacht werden;
5. ob es hinsichtlich der Verknüpfungen zwischen Burschenschaften und rechts-extremen Bestrebungen – auch im Sinne der „Neuen Rechten“, der „Identitären Bewegung“ oder entsprechender Strömungen innerhalb der „Alternative für Deutschland“ (AfD) oder der „Jungen Alternative“ – neue Erkenntnisse gegenüber den in Drucksache 15/2488 getroffenen Aussagen gibt;
6. ob der Landesregierung insbesondere der Bericht der Badischen Zeitung vom 5. April 2016 über die Burschenschaft „Saxo-Silesia“ bekannt ist, in dem aus internen Dokumenten der Burschenschaft zitiert wird, in denen vor einer zunehmenden Radikalisierung der Burschenschaft gewarnt wird, und auf das Absingen und Abspielen von Nazi-Liedern sowie das Zeigen des Hitler-Grußes bei Feiern dieser Burschenschaft hingewiesen wird;
7. ob der Landesregierung hierzu Informationen vorliegen, die über die Pressebe-richterstattung hinausgehen, und ob es infolge der Berichterstattung zu staatsan-waltschaftlichen Ermittlungen gekommen ist;
8. ob die in Drucksache 15/2488 berichtete Praxis, dass die überwiegende Zahl der Universitäten Internetauftritte von Burschenschaften und studentischen Verbindungen auf den Universitätswebsites verlinkt, weiterhin aktuell ist und falls ja, wie die Landesregierung diese bewertet.

28. 11. 2017

Seemann, Salomon, Erikli, Filius,  
Manfred Kern, Lösch, Marwein, Pix GRÜNE

### Begründung

Während Burschenschaften und andere Verbindungen im Hochschulleben vieler Universitätsstädte nur noch eine geringe Rolle spielen, berichtet das Online-Magazin „ZEIT Campus“ der Wochenzeitung DIE ZEIT von engen Verknüpfungen zwischen „ultrakonservativen“ Burschenschaften und „der Neuen Rechten und der AfD“. Dort heißt es in einem Artikel – hier mit Bezug auf eine Berliner Burschenschaft, die Mitglied in der „Deutschen Burschenschaft“ ist: „Doch Orte wie das Gotenhaus haben sich längst als Kaderschmieden neu erfunden, für gebildete, wortgewandte, organisationsmächtige und gleichzeitig radikal rechte Politiker. Sie sind wichtige Knotenpunkte im gerade entstehenden rechtsradikalen Netzwerk zwischen AfD und Identitärer Bewegung.“

Ebenfalls in der ZEIT erschien am 30. März 2017 eine Reportage über Verbindungen zwischen AfD-Landtagsfraktionen in Sachsen-Anhalt, Berlin, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern und radikal rechten Burschenschaften etwa aus der inzwischen völkisch geprägten „Deutschen Burschenschaft“. In dem Artikel heißt es unter anderem: „In den Strukturen der AfD fänden sich ‚die einschlägigen Burschenschaften, die sich seit Ewigkeiten ganz rechts außen bewegen‘, sagt die Gießener Rechtsextremismusforscherin [...]. ‚Das passt inhaltlich‘, sagt die Forscherin K. ‚Die AfD ist attraktiv für Burschenschafter‘. Sie brächten im Unterschied zu vielen politischen Neulingen organisatorische Qualitäten mit und meist auch Funktionärerfahrung. ‚Die passende Gesinnung hat man ohnehin.“

Im Ergebnis trage – so die ZEIT – diese enge Verknüpfung dazu bei, dass innerhalb der AfD radikale Positionen selbstverständlicher werden, es also zu einer Radikalisierung komme. Der Badischen Zeitung kann entnommen werden, dass der AfD-Politiker D. M. aus Baden-Württemberg Mitglied der Burschenschaft „Saxo-

Silesia“ gewesen war und für deren Radikalisierung mitverantwortlich gemacht wurde. Zudem lässt sich feststellen, dass einige Bundesländer einzelne Burschenschaften durch den Verfassungsschutz beobachten. So interviewt die Süddeutsche Zeitung am 13. April 2016 C. B. zur Danubia München, die vom bayerischen Verfassungsschutz beobachtet wird. In dem Interview heißt es: „Was macht die Danubia aus Ihrer Sicht gefährlich?“ – „Sie versucht, die rechte Szene zu verbinden. Bei Veranstaltungsreihen wie den ‚Bogenhauser Gesprächen‘ sind diverse Vertreter der Neuen Rechten aufgetreten. Solche Veranstaltungen richten sich an schlipstragende Akademiker. Aber es gab bei der Danubia auch den Kameradschafter P.: Er wurde von der Danubia erst rausgeworfen, nachdem er im Verfassungsschutzbericht erwähnt worden war. Er ist inzwischen bei der Partei ‚Der Dritte Weg‘ aktiv und gilt für die Staatsregierung als Führungskader der rechtsextremistischen Szene in Bayern.“

Anlass für den vorliegenden Antrag ist nun die Fragestellung, ob diese Verknüpfungen zwischen der radikal rechten Szene und etwa vom Verfassungsschutz beobachteten Burschenschaften bzw. anderen studentischen Verbindungen, wie sie aus anderen Bundesländern berichtet wird, auch in Baden-Württemberg zu beobachten sind. Zudem geht es darum, darzustellen, welche Entwicklungen sich in der burschenschaftlichen Szene seit der Kleinen Anfrage des Abg. Alexander Salomon GRÜNE (Drucksache 15/2488) aus dem Jahr 2012 ergeben haben.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 26. Januar 2018 Nr. 4-1082.2/449 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. ob der Landesregierung Kenntnisse dazu vorliegen, welche relevanten Entwicklungen es in den letzten Jahren hinsichtlich der politischen Ausrichtung, insbesondere bezüglich rechtsextremistischer Einflüsse und Bestrebungen sowie der diesbezüglichen Bedeutung der Dachverbände der Burschenschaften, Landsmannschaften, Corps und anderer Studentenverbindungen und Korporationen gegeben hat, insbesondere mit Blick auf die „Deutsche Burschenschaft“, die „Neue Deutsche Burschenschaft“, die „Allgemeine Deutsche Burschenschaft“ und die „Burschenschaftliche Gemeinschaft“ und deren Aktivitäten in Baden-Württemberg;*

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Entwicklungen der politischen Ausrichtung von Dachverbänden der Burschenschaften, Landsmannschaften, Corps und anderer Studentenverbindungen und Korporationen vor. Die genannten Organisationen unterliegen nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. welche Burschenschaften nach Kenntnis der Landesregierung in den baden-württembergischen Universitätsstädten aktiv sind, welchen Dachverbänden sie jeweils zugehören und ob es hierbei im Vergleich zu den in Drucksache 15/2488 (Kleine Anfrage des Abg. Alexander Salomon) getroffenen Aussagen relevante Veränderungen gegeben hat, etwa hinsichtlich einer Zu- oder Abnahme burschenschaftlicher Aktivitäten oder hinsichtlich organisatorischer Veränderungen;

Zu 2.:

Bei Burschenschaften handelt es sich – nach Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – um private Vereinigungen, die Studenten aufnehmen, aber nicht ausschließlich aus solchen bestehen. Hierbei handelt es sich regelmäßig nicht um studentische Hochschulgruppen. Das Wissenschaftsministerium verfügt daher nicht über Informationen, aus denen hervorginge, wie viele Burschenschaften an den baden-württembergischen Universitätsstädten aktiv sind und welche relevanten Veränderungen oder Entwicklungen in den vergangenen Jahren stattgefunden haben.

Die angesprochenen Universitäten und Verfassten Studierendenschaften der Universitäten haben auf Anfrage dem Wissenschaftsministerium Angaben über studentische Verbindungen, darunter auch Burschenschaften, soweit sie dort bekannt sind, mitgeteilt. Kenntnisse über studentische Verbindungen bzw. Burschenschaften liegen den Universitäten und ihren Verfassten Studierendenschaften nur dann vor, wenn diese aktiv die Anerkennung als Hochschulgruppe beantragen. Im Übrigen handelt es sich bei studentischen Verbindungen um private Zusammenschlüsse. Es steht den Universitäten bzw. den Verfassten Studierendenschaften frei, über studentische Verbindungen Listen zu führen. Damit liegen den Universitäten bzw. Verfassten Studierendenschaften nicht zwangsweise Informationen über die an den Standorten vorhandenen studentischen Verbindungen vor. Die nachstehende Liste ist demzufolge nicht zwingend vollständig.

Die den Universitäten bzw. Verfassten Studierendenschaften bekannten studentischen Verbindungen sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Sofern bekannt, sind auch die Zugehörigkeiten zu Dachverbänden aufgeführt. Die Zahl der Mitglieder der verschiedenen Organisationen ist nicht bekannt.

Seitens des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) wurde mitgeteilt, dass dort keine besonderen Kenntnisse über die Aktivitäten von Burschenschaften im Umfeld der Universität vorliegen. Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Stuttgart hat mitgeteilt, dass dort keine Burschenschaften aktiv seien. Allerdings bestehe die Wahlliste der „Aktiven Studenten“ hauptsächlich aus Mitgliedern der Stuttgarter Burschenschaft Ghibellinia.

Den Universitäten und ihre Verfassten Studierendenschaften liegen ebenfalls keine Kenntnisse über relevante Veränderungen oder Entwicklungen vor.

*Übersicht zu den Studentischen Verbindungen/Burschenschaften an den Universitätsstandorten in Baden-Württemberg*

Zugehörigkeit zum jeweiligen Dachverband, soweit bekannt, in Klammern.

*Universität Freiburg:*

- Albingia-Schwarzwald-Zaringia (Miltenberger Ring)
- AMV Alt-Straßburg (Sondershäuser Verband)
- ATV Cheruscia-Burgund (Akademischer Turnbund)
- AV Merzhausia
- Bremer Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau (Präsidialkonvent)
- Burschenschaft Alemannia
- Burschenschaft Franconia
- Burschenschaft Normannia (Ring Katholischer Deutscher Burschenschaften)

- Burschenschaft Saxo-Silesia (Deutsche Burschenschaft)
- Burschenschaft Teutonia (Allgemeine Deutsche Burschenschaft)
- Burschenschaft Vandalia (Schwarburgbund)
- Corps Rhenania Freiburg (Kösener Senioren-Convents-Verband)
- Corps Suevia Freiburg (Kösener Senioren-Convents-Verband)
- Corps Palatia-Guestphalia (Kösener Senioren-Convents-Verband)
- Corps Hasso-Borussia Freiburg (Kösener Senioren-Convents-Verband)
- Corps Hubertia Freiburg (Kösener Senioren-Convents-Verband)
- Freiburger Wingolf (Wingolf)
- KDStV Arminia Freiburg im Breisgau (Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen)
- KDStV Falkenstein (Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen)
- KDStV Hercynia Freiburg im Breisgau (Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen)
- KDStV Hohenstaufen (Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen)
- KDStV Ripuaria Freiburg im Breisgau (Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen)
- KDStV Wildenstein (Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen)
- KStV Brisgovia (Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen)
- KStV Germania (Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen)
- KStV Neuenfels (Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen)
- KStV Rheno-Palatia (Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen)
- Landsmannschaft Cimbria (Coburger Convent)
- Landsmannschaft Neoborussia Halle (Coburger Convent)
- Sängerschaft Guilelmia-Niedersachsen (Deutsche Sängerschaft)
- Turnerschaft Markomanno-Albertia (Coburger Convent)
- VDSSt Freiburg (Verband der Vereine Deutscher Studenten)
- W.K.St.Unitas (Verband der Wissenschaftlichen Katholischen Studentenvereine Unitas)

*Universität Heidelberg:*

- Alemannia (Dachverband Süddeutsches Kartell)
- Frankonia
- Normannia (Dachverband Deutsche Burschenschaften)
- Vineta

*Universität Hohenheim:*

- Burschenschaft „Hohenheimia“
- Akademische Verbindung „Agronomia“
- Corps „Germania Hohenheim“
- Hohenheimer Wingolf-Verbindung „Fraternitas Academica“
- Katholische Deutsche Studentenverbindung „Carolingia“
- Landsmannschaft „Württembergia“

Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Hohenheim verweist darauf, dass sich nur die erste aufgeführte Verbindung als „Burschenschaft“ bezeichnet. Bei den im Übrigen aufgeführten Verbindungen handelt es sich um anderweitige studentische Verbindungen.

*Universität Konstanz:*

- KDStV Bodensee
- Bayuvaria
- Rheno-Alemannia
- Corps Saxonia Konstanz

*Universität Mannheim:*

- Burschenschaften Germania (Schwarzburgbund)
- Hansea
- Rheno-Nicaria Mannheim-Heidelberg

*Universität Tübingen:*

- KStV Alamannia
- ATV Arminia
- Alte Straßburger Burschenschaft Arminia
- Corps Borussia
- AV Cheruskia
- Burschenschaft Derendingia
- Alte Turnerschaft Eberhardina-Markomannia
- Corps Franconia
- Burschenschaft Germania
- Alte Straßburger Burschenschaft Germania
- Landsmannschaft Ghibellinia
- AV Guestfalia
- AV Hibernia
- Sängerschaft Hohentübingen
- AV Igel
- AV Laetitia
- AV Normannia
- ADV Olympea
- Alte Turnerschaft Palatia
- KStV Rechberg
- Corps Rhenania
- Königsgesellschaft Roigel

- Landsmannschaft Schottland
- AMV Stochdorphia
- AG Stuttgartia
- Landsmannschaft Ulmia
- VDSt Tübingen
- AV Virtembergia
- Tübinger Wingolf

*Universität Ulm:*

- Akademische Verbindung Suebo-Danubia Ulm
- Landsmannschaft Concordia Chemnitz zu Ulm

*Abkürzungsverzeichnis:*

|       |  |
|-------|--|
| ADV   | Akademische Damenverbindung              |
| AG    | Akademische Gesellschaft                 |
| AMV   | Akademische Musikalische Verbindung      |
| ATV   | Akademische Turnverbindung               |
| AV    | Akademische Verbindung                   |
| KDStV | Katholische Deutsche Studentenverbindung |
| KStV  | Katholische Studentenverbindung          |
| VDSt  | Verein Deutscher Studenten               |
| WKSt  | Wissenschaftlicher Katholischer Verein   |

*3. ob der Landesregierung die immer wieder in der Presse geäußerte Kritik an engen Verknüpfungen insbesondere der „Burschenschaftlichen Gemeinschaft“ mit nationalistischen und rechtsextremen Kreisen, die etwa zu einem Unvereinbarkeitsbeschluss der SPD hinsichtlich der in der „Burschenschaftlichen Gemeinschaft“ organisierten Verbindungen geführt hat, bekannt ist;*

Zu 3.:

Im Rahmen seiner Medienauswertung hat das LfV die in der Presse erhobene Kritik zur Kenntnis genommen.

*4. ob die in der Antwort der Landesregierung in Drucksache 15/2488 getroffene Aussage, dass das Landesamt für Verfassungsschutz grundsätzlich keine Auswertungen politischer Aktivitäten an und im Umfeld der baden-württembergischen Hochschulen im Hinblick auf etwaige extremistische Tendenzen vornimmt, weiterhin zutrifft und welche Ausnahmen derzeit von diesem Grundsatz gemacht werden;*

Zu 4.:

Das LfV nimmt grundsätzlich keine Auswertung politischer Aktivitäten an den und im Umfeld der baden-württembergischen Hochschulen im Hinblick auf etwaige extremistische Tendenzen vor. Eine Beobachtung extremistischer Bestrebungen im Zusammenhang mit Hochschulen in Baden-Württemberg findet aber wie folgt statt:

Anlassbezogen und in regelmäßigen Abständen wird geprüft, ob bei in Baden-Württemberg ansässigen Burschenschaften tatsächliche Anhaltspunkte für rechts-extremistische Bestrebungen vorliegen. Hierzu erfolgt ein regelmäßiger Informationsabgleich und Informationsaustausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Im Phänomenbereich Linksextremismus werden Aktivitäten von Linksextremisten beobachtet, deren Bestrebungen zur Gewinnung von Mitgliedern bzw. Nachwuchs

sich an Jugendliche und damit auch an Studierende richtet. Insgesamt gibt es nur wenige Berührungspunkte linksextremistischer Organisationen, wie beispielsweise der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands oder Bestrebungen des autonomen Bereichs, mit den Hochschulen.

Das LfV hat Entwicklungen im links- wie im rechtsextremistischen Bereich gleichermaßen im Blick.

*5. ob es hinsichtlich der Verknüpfungen zwischen Burschenschaften und rechtsextremen Bestrebungen – auch im Sinne der „Neuen Rechten“, der „Identitären Bewegung“ oder entsprechender Strömungen innerhalb der „Alternative für Deutschland“ (AfD) oder der „Jungen Alternative“ – neue Erkenntnisse gegenüber den in Drucksache 15/2488 getroffenen Aussagen gibt;*

Zu 5.:

Dem LfV sind bundesweite Einzelfälle bekannt, in denen Mitglieder der „Identitären Bewegung“ auch in einer der in Frage 1 genannten Organisation Mitglied sind.

Weder die „Alternative für Deutschland“ (AfD) noch die „Junge Alternative“ (JA) werden vom LfV beobachtet. Über Verbindungen zwischen der Partei bzw. ihrer Untergliederungen und den in Frage 1 genannten Organisationen liegen keine Informationen vor, die über die Presseberichterstattung hinausgehen.

*6. ob der Landesregierung insbesondere der Bericht der Badischen Zeitung vom 5. April 2016 über die Burschenschaft „Saxo-Silesia“ bekannt ist, in dem aus internen Dokumenten der Burschenschaft zitiert wird, in denen vor einer zunehmenden Radikalisierung der Burschenschaft gewarnt wird, und auf das Absingen und Abspielen von Nazi-Liedern sowie das Zeigen des Hitler-Grußes bei Feiern dieser Burschenschaft hingewiesen wird;*

*7. ob der Landesregierung hierzu Informationen vorliegen, die über die Presseberichterstattung hinausgehen, und ob es infolge der Berichterstattung zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gekommen ist;*

Zu 6. und 7.:

Das LfV prüft entsprechend seines gesetzlichen Auftrags anlassbezogen und in regelmäßigen Abständen, ob bei den in Baden-Württemberg ansässigen unter Frage 1 genannten Organisationen Verbindungen zu rechtsextremistischen Bestrebungen festzustellen sind. Das LfV hat den entsprechenden Zeitungsartikel über seine Medienauswertung zur Kenntnis genommen und im Rahmen dieser Prüfung in die Bewertung miteinbezogen.

Auf der Grundlage des Berichts der Badischen Zeitung vom 5. April 2016, wonach im Februar 2014 im Haus der Burschenschaft Saxo-Silesia „Nazilieder“ abgespielt und „Heil Hitler“ gebrüllt sowie an einem anderen, nicht näher bezeichneten Tag von dem Balkon des genannten Hauses Lieder der Neonazi-Rockband „Landser“ abgespielt und der Hitler-Gruß gezeigt worden sei, hat die Staatsanwaltschaft Freiburg ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 a StGB) eingeleitet. Das Verfahren wurde zuständigkeithalber am 15. April 2016 von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe übernommen. Am 31. August 2016 wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt, da nicht ermittelt werden konnte, wer entsprechende Lieder gesungen bzw. abgespielt und wer „Heil Hitler“ gerufen bzw. den Hitler-Gruß gezeigt haben soll. Auch dem in dem Pressebericht genannten Rechtsanwalt konnte kein strafrechtlich relevantes Verhalten mit einer für eine Anklageerhebung notwendigen hinreichenden Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung nachgewiesen werden.

Über diese Presseberichterstattung hinausgehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

*8. ob die in Drucksache 15/2488 berichtete Praxis, dass die überwiegende Zahl der Universitäten Internetauftritte von Burschenschaften und studentischen Verbindungen auf den Universitätswebsites verlinkt, weiterhin aktuell ist und falls ja, wie die Landesregierung diese bewertet.*

Zu 8.:

Bis auf die Universität Hohenheim haben alle Universitäten mitgeteilt, dass auf ihren Seiten keine Verlinkung auf Internetauftritte von Studentenverbindungen stattfinden.

Die Universität Hohenheim listet auf einer Internetseite Studentenverbindungen auf und verlinkt auf deren Homepages. Auf den jeweiligen Seiten ist durch einen Disclaimer verdeutlicht, dass der Inhalt des Webauftrittes der Studentenverbindung nicht notwendigerweise die Meinung der Universität widerspiegelt. Auf der Website der Verfassten Studierendenschaft der Universität Hohenheim ist aktuell eine Verbindung verlinkt, die als studentische Gruppe anerkannt wurde.

Dem Gebot der Gleichbehandlung entsprechend erfolgt die Anerkennung von Hochschulgruppen und gegebenenfalls die Verlinkung einer solchen auf einer Website nach allgemein gültigen Kriterien, die seitens der Verfassten Studierendenschaft festgelegt werden. Bei Erfüllung dieser Kriterien sind dann auch studentische Verbindungen wie übrige Hochschulgruppen anzuerkennen und zu behandeln. Um beispielsweise bei der Verfassten Studierendenschaft der Universität Hohenheim als studentische Gruppe anerkannt zu werden, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Interessen der Gruppe müssen mit den Zielen der Universität Hohenheim gemäß § 2 bis 4 Landeshochschulgesetz (LHG) sowie den demokratischen Grundsätzen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Artikel 1 bis 3 des Grundgesetzes konform sein.
- Die Gruppe muss gemeinnützige Ziele verfolgen.
- Die Mindestgröße einer Gruppe beträgt sieben aktive Mitglieder.
- Mindestens fünf der aktiven Mitglieder müssen an der Universität Hohenheim und 80 Prozent der aktiven Mitglieder müssen an Stuttgarter Hochschulen immatrikuliert sein.
- Die studentische Gruppe muss tatsächlich allen immatrikulierten Studierenden offenstehen. Jedes aktive Mitglied verfügt über passives und aktives Wahlrecht.
- Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Gruppe – insbesondere bei regelmäßig stattfindenden Treffen – hat auf dem Campus und innerhalb der Universität zu erfolgen.
- Die Gruppe muss dauerhaft, d. h. mindestens zwei Semester existieren.

In Vertretung

Jäger

Staatssekretär